

16. Oktober 2019

Antrag der SPD-Regionalfraktion Stuttgart

Haushalt 2020

Organisation und Digitalisierung der Geschäftsstelle VRS

Die Regionalverwaltung wird beauftragt,

1. über den Stellenzuwachs und die Aufgabenzuordnung dieser Stellen in den vergangenen drei Jahren sowie über die Einordnung der im HH 2020 beantragten, rein zusätzlichen Stellen, vor Beginn des Stellenbesetzungsverfahrens zu berichten;
2. über die konkreten Projekte und Strategien zur Digitalisierung der Prozesse, insbesondere über die Organisation eines digitalen Workflow bei der Erstellung der Vorlagen, zu berichten;
3. die im HH genehmigten Stellen erst nach Berichtsvorlage zur Besetzung freizugeben.

Begründung:

Der weitere Ausbau des Personalkörpers der Geschäftsstelle kann nicht dem Automatismus ständiger Erhöhung folgen, sondern nach der sachlichen Notwendigkeit. Die Notwendigkeit der beantragten Stellen kann nur im Kontext der Organisation, insbesondere auch unter Berücksichtigung der Effekte eines digitalen workflow in der Geschäftsstelle insgesamt beurteilt werden.



Harald Raß Jürgen Zieger und Fraktion

12. Oktober 2020

Antrag der SPD-Regionalfraktion

Haushalt 2021

Digitalisierung in der Verwaltung vorantreiben

Die Verwaltung wird beauftragt,

Maßnahmen und Bestrebungen zur Digitalisierung in der Verwaltung und in der Gremienarbeit zu verstärken. Hierfür sollen die Tablets soweit optimiert werden, dass die vom Verband angebotenen Veranstaltungen und Foren problemlos abgerufen werden können. Umfangreiche Vorlagen wie Haushaltspäne oder Beteiligungsberichte sollen grundsätzlich digital verteilt werden.

Begründung:

In der Vergangenheit war es schwierig, alle digitalen Angebote des Verbands zu nutzen, da diverse Programme nicht auf den Tablets runtergeladen und somit nicht genutzt werden konnten. Die Teilnahmemöglichkeiten für Regionalräte sollten nicht erschwert, sondern erleichtert werden.



Harald Raß
Fraktionsvorsitzender

Dr. Jürgen Zieger Regina Traub und Fraktion



**FDP-Fraktion im Verband
Region Stuttgart**

Kai Buschmann, Armin Serwani,
Rena Farquhar, Gabriele Heise,
Hans Dieter Scheerer, Volker Weil,
Hartfrid Wolff

FDP-Regionalfraktion Postfach 2160 71370 Weinstadt

Verband Region Stuttgart
Kronenstrasse 25

70174 Stuttgart

Geschäftsstelle: Schafgasse 13, 71384 Weinstadt
Telefon 07151 – 96 79 86
Telefax 07151 – 96 79 88
e-Mail: info@demokratie-online.de

16.10.2020

Antrag

Anfrage

HomeDemocracy – Rechtssichere Online-Teilnahme an Sitzungen für Regionalrätinnen und -räte – Rechtssichere Öffentlichkeitsbeteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,
die FDP-Fraktion stellt folgenden

Antrag

Die Regionalversammlung beschließt mit Wirksamkeit für den Haushalt 2021.

1. Der Verband Region Stuttgart berichtet, welches Vorgehen er in Bezug auf den geänderten § 37a der Gemeindeordnung plant, die auch für die Regionalversammlung maßgebend ist. Insbesondere wann und in welcher Form er eine Änderung der Hauptsatzung plant.
2. Der Verband Region Stuttgart klärt mit dem Innenministerium Baden-Württemberg ab, ob die Bestimmungen des §37a sogenannte Hybridsitzungen zulassen. Das heißt, dass erkrankte oder unter Quarantäne stehende Mitglieder der Regionalversammlung mit Stimmrecht zugeschaltet werden können. Sollte dies nicht der Fall sein, wird beantragt in der Hauptsatzung festzulegen, dass bereits im Falle der Erkrankung oder Quarantäne eines Mitglieds die Sitzungen der Regionalversammlung oder eines ihrer Ausschüsse komplett virtuell durchgeführt werden, damit alle Beteiligten ihre Aufgabe uneingeschränkt ausüben können.
3. Der Verband Region Stuttgart beschafft angesichts der sich verschärfenden Corona-Lage schnellstmöglich die Technik und Software, mit der für die Regionalrätinnen und -räte analog zu HomeOffice in der Wirtschaft HomeDemocracy in Bezug auf ihre demokratische Aufgabe in der Region sichergestellt werden kann.

Zu gewährleisten sind dabei

- die Möglichkeit der virtuellen Teilnahme an Sitzungen der Regionalversammlung, der Ausschüsse und aller Untergruppierungen wie beispielsweise der AG Verkehr wie unter Punkt 2 angesprochen.
- die virtuelle Anwesenheit bei Sitzungen des Ältestenrates.

- die Abhaltung von Fraktionssitzungen in den Räumen des Verbandes Region Stuttgart, die den Fraktionen zur Verfügung stehen.

Da in allen genannten Fällen auch nichtöffentliche Inhalte zur Sprache kommen können, definiert der Verband gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit Dritten, welche Technik und Software für diese Zwecke eingesetzt werden darf und stellt diese den Fraktionen zur Verfügung, falls die Sicherheitsvorgaben dies erfordern, da Satz 2 des §37a besagt, „Die Gemeinde hat sicherzustellen, dass die technischen Anforderungen und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen für eine ordnungsgemäße Durchführung der Sitzung einschließlich Beratung und Beschlussfassung eingehalten werden“ und dies analog auch für den Regionalverband zutrifft

4. Da die Öffentlichkeit der Sitzungen eine wesentliche Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Sitzung ist, stellt der Verband Region Stuttgart organisatorisch und technisch sicher, dass die erforderliche Öffentlichkeit bei Sitzungen seiner Gremien, die Voraussetzung für eine Rechtsgültigkeit der Beschlüsse ist, jederzeit virtuell hergestellt werden kann und bei jeder öffentlichen Sitzung angeboten wird. Laut §37a muss „... bei öffentlichen Sitzungen nach Satz 1 ... eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einen öffentlich zugänglichen Raum erfolgen.“ Da ein wesentlicher Ansatz der Corona-Bekämpfung aber die Vermeidung von Menschenansammlungen ist, klärt der Verband mit dem Innenministerium ab, ob welche Größen- und Zugangskriterien gelten und ergänzt dieses Angebot
5. Der Verband Region Stuttgart klärt mit allen Firmen und Organisationen, an denen er direkt oder über die WRS beteiligt und in beschlussfassenden Gremien vertreten ist, dass diese eine Sitzungsbeteiligung und Beschlussfassung auf digitalem Weg ermöglichen und informiert die Regionalversammlung über die möglicherweise von den Regelungen der Gemeindeordnung abweichenden Möglichkeiten im Vereins-, GmbH- und Aktiengesellschaftsrecht.
6. Die Geschäftsstelle prüft, ob 500.000 Euro für die erste Umsetzung eines HomeDemocracy-Modells ausreichend sind und stellt diesen Betrag oder gegebenenfalls einen höheren in den Haushaltsplan 2021 ein.

Begründung:

Corona zeigt, dass weder der Ausbau der digitalen Sitzungsbeteiligung und Entscheidungsmöglichkeiten noch das Angebot der virtuellen Bürgerbeteiligung weiteren Aufschub dulden. Corona zwingt und die Möglichkeiten der digitalen Demokratie auszubauen und analog zum HomeOffice eine HomeDemocracy zu etablieren. Ansonsten hätte Corona direkte negative Folgen für den demokratischen Prozess: Quarantänebedingte Abwesenheit von Regionalrätinnen und -räten kann gegebenenfalls sogar zu Verschiebungen in den Mehrheitsverhältnissen in der Regionalversammlung und ihren Untergremien führen. Die Problematik der Raumsuche für die derzeitigen Sitzungen zeigt ebenfalls die Schwachstellen des jetzigen Präsenzsystems auf, weil es erforderlich ist, die notwendigen Zuschauerkapazitäten unter Einhaltung der Corona-Regeln zu schaffen. Dabei kann es dahingestellt bleiben, ob die drohende Infektionsgefahr im öffentlichen Nahverkehr Personen, die weiter entfernt vom Sitzungsort wohnen, unzulässigerweise an einer Teilnahme an Sitzungen hindert, an denen sie bei einer virtuellen Möglichkeit teilgenommen hätten. Innenminister Thomas Strobl hat in einer Pressemitteilung vom 07. Mai 2020 erklärt: „Selbstverständlich können auch diese Sitzungen – unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Voraussetzungen – im Internet übertragen werden, wenn ein entsprechendes Einverständnis der Beteiligten vorliegt.“ Damit sind die Voraussetzungen für eine coronagerechte Bürgerbeteiligung gegeben, die große Menschenansammlungen vermeidet.